



**Geschäftsführung
Jugendhilfeausschuss**

Frau Lohmann

Telefon: (0221) 221-24954

Fax : (0221) 221-28650

E-Mail: petra.lohmann@stadt-koeln.de

Datum: 12.12.2014

**Auszug
aus dem Beschlussprotokoll der Sitzung des
Jugendhilfeausschusses vom 09.12.2014**

öffentlich

**8.3 Kindertagespflege nach § 23 SGB VIII
2301/2014**

Herr Dr. Heinen stellt zunächst den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke.
(AN/1789/2014) zur Abstimmung:

Beschluss:

Die Beschlusspunkte werden wie folgt abgeändert:

3. Großtagespflege in angemieteten Räumen

Der bestehende Mitzuschuss für bis zu 20 Großtagespflegen bleibt bestehen. („Sollte sich die Interessenslage zur Gründung von Großtagespflegen durch Fortschreibung der investiven Förderung des Landes / Bundes verändern, wird ein neuer Ratsbeschluss erwirkt.“ entfällt) Für diese Großtagespflegestellen ist die gleichzeitige Förderung nach Ziffer 2 ausgeschlossen. Die Förderung wird zudem mit einer Befristung bis zum 31.12.2016 versehen. Die Verwaltung hat bis zu einer Neuregelung zu prüfen, ob das Fachkraft-Prinzip auch in den bestehenden Großtagespflegen gewahrt ist und wie es ggfs. dort vor einer Neuregelung einzuführen ist.

4. Umsetzung einer Vertretungsregelung in Kindertagespflege – Alternative: (Änderungen unterstrichen)

Ab dem 28.02.2015 wird eine verlässliche Vertretungsregelung für Ausfallzeiten von Tagespflegepersonen umgesetzt. Die Empfehlungen des Qualitätszirkels Kindertagespflege (s. Anlage 1), der bei der Entwicklung der Vertretungsverfahren einzubeziehen ist, dienen als Grundlage der verschiedenen Vertretungsmodelle.

Die Verwaltung soll bei der Vertretungsregelung insbesondere drei Modelle berücksichtigen: das (in Anlage 1 als Punkt 4.4.1 aufgeführte) Stützpunkt/Springer-Modell

mit mindestens zwei Standorten, je einem links- und einem rechtsrheinisch, das (4.4.2) Teammodell sowie das (4.4.3) Verbundsystem. Ziel ist die Schaffung eines verlässlichen Vertretungssystems.

Die konkrete Ausgestaltung der Vertretungsregelungen soll dem nächsten Jugendhilfeausschuss zum Beschluss vorgelegt werden.

Die Vertretungsregelung wird bis Jahresende 2016 evaluiert und die Ergebnisse dem Ausschuss zur Kenntnis gegeben.

Abstimmungsergebnis:

- 1 Zustimmung: Fraktion Die Linke. (1)
- 13 Gegenstimmen: SPD-Fraktion (3), CDU-Fraktion (2), Bündnis 90/ Die Grünen (2), FDP-Fraktion (1), BDKJ Erzdiözese Köln e.V. (1), Caritasverband Köln e.V. (1), Der Paritätische NRW Kreisgruppe Köln e.V. (1), SJD - Die Falken Kreisverband Köln (1), Sportjugend im Stadtsportbund Köln e. V. (1)
- 1 Enthaltung: AWO Kreisverband Köln e.V. (1)

Mehrheitlich abgelehnt.

Herr Dr. Heinen stellt nun den

Änderungsantrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/ Die Grünen, CDU und FDP (AN/1792/2014) zur Abstimmung:

Geänderter Beschluss

(Änderungen **fett** markiert):

Die Beschlussvorlage wird in Punkt 4 „Umsetzung einer Vertretungsregelung in Kindertagespflege“ wie folgt ersetzt:

*Ab dem **18.03.2014 - unmittelbar nach Vorstellung der zwischen Qualitätszirkel und Verwaltung bis dahin einvernehmlich zu vereinbarenden Lösung in der übernächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses** - wird eine verlässliche Vertretungsregelung für Ausfallzeiten von Tagespflegepersonen umgesetzt. Die Gesamtsumme für Vertretungen in Ausfallzeiten pro Jahr wird gedeckelt auf 1,35 Mio. € in 2015 und 1,376 Mio. € ab 2016). Das entspricht ca. 6% Ausfallreserve für die Tagespflege, also einer durchschnittlichen Krankheitsquote.*

Die Maßnahme wird bis zum 31.12.2017 befristet.

Die Verfahrensweise, wie diese Vertretungen organisiert werden, soll unter Berücksichtigung des Vertretungs-Dreiklangs (Teamlösungen, Vertretung für die Großtagespflege und flexibles Modell) unter Beteiligung von Qualitätszirkel und Verwaltung dem übernächsten Jugendhilfeausschuss mitgeteilt werden. Ziel muss ein gesichertes, verlässliches Vertretungssystem sein.

Zudem wird die Verwaltung aufgefordert, die Erfahrungen von Düsseldorf und Essen, die diesbezüglich bereits erfolgreich tätig sind, einfließen zu lassen.

Abstimmungsergebnis:

- 15 Zustimmungen: SPD-Fraktion (3), CDU-Fraktion (2), Bündnis 90/ Die Grünen (2), FDP-Fraktion (1), Fraktion Die Linke. (1), AWO Kreisverband Köln e.V. (1), BDKJ Erzdiözese Köln e.V. (1), Caritasverband Köln e.V. (1), Der Paritätische NRW Kreisgruppe Köln e.V. (1), SJD - Die Falken Kreisverband Köln (1), Sportjugend im Stadtsportbund Köln e. V. (1)
- keine Gegenstimmen
- keine Enthaltungen

Einstimmig zugestimmt.

Schließlich lässt Herr Bürgermeister Dr. Heinen über die Verwaltungsvorlage – unter Berücksichtigung der zuvor beschlossenen Änderungen unter Punkt 4 – entscheiden:

Geänderter Beschluss

(Änderungen **fett** markiert):

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat beschließt die nachfolgenden Änderungen und Anpassungen in der Kindertagespflege ab dem 01.01.2015:

1. Ratsbeschlüsse vom 01.10.2013 und 08.04.2014

Die Ratsbeschlüsse zur Förderung in Kindertagespflege nach § 23 SGB VIII vom 01.10.2013; Vorlage Nr. 2600/2013 und vom 08.04.2014 Vorlagen Nr.: 0178/2014 werden fortgeschrieben und mit einer neuen Befristung bis zum 31.12.2017 versehen. Die Vereinbarungen zum freiwilligen Verzicht auf Zuzahlungen entfallen auf Grund der neuen Gesetzeslage. Kinder werden nur an Tagespflegepersonen vermittelt, die schriftlich erklären, dass sie die gesetzlichen Vorgaben des § 23 Absatz 1 Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz- KiBiz) in der Fassung vom 17.06.2014 beachten. Nur für diese Kinder kann auch eine Förderung erfolgen.

2. Kindertagespflege in angemieteten Räumen

In Abänderung des Ratsbeschlusses vom 01.10.2013 wird ab dem 01.01.2015 die Förderung von Tagespflegepersonen in angemieteten und nicht kostenfrei zur Verfügung stehenden Räumen, die ausschließlich für Kindertagespflege genutzt werden, von 5,50 Euro pro Kind und Stunde auf 6,00 Euro pro Kind und Stunde angehoben. Die Anhebung ist vorerst bis zum 31.12.2017 befristet.

3. Großtagespflege in angemieteten Räumen

Der bestehende Mietzuschuss für bis zu 20 Großtagespflegen wird um 10 Maßnahmen erweitert. Sollte sich die Interessenslage zur Gründung von Großtagespflegen durch Fortschreibung der investiven Förderung des Landes / Bundes verändern, wird ein neuer Ratsbeschluss erwirkt. Für diese Großtagespflegestellen ist die gleichzeitige Förderung nach Ziffer 2 ausgeschlossen. Die Förderung wird zudem mit einer Befristung bis zum 31.12.2017 versehen.

4. Umsetzung einer Vertretungsregelung in Kindertagespflege

Ab dem 18.03.2014 - unmittelbar nach Vorstellung der zwischen Qualitätszirkel und Verwaltung bis dahin einvernehmlich zu vereinbarenden Lösung in der übernächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses - wird eine verlässliche Vertretungsregelung für Ausfallzeiten von Tagespflegepersonen umgesetzt. Die Gesamtsumme für Vertretungen in Ausfallzeiten pro Jahr wird gedeckelt auf 1,35 Mio. € in 2015 und 1,376 Mio. € ab 2016). Das entspricht ca. 6% Ausfallreserve für die Tagespflege, also einer durchschnittlichen Krankheitsquote.

Die Maßnahme wird bis zum 31.12.2017 befristet.

Die Verfahrensweise, wie diese Vertretungen organisiert werden, soll unter Berücksichtigung des Vertretungs-Dreiklangs (Teamlösungen, Vertretung für die Großtagespflege und flexibles Modell) unter Beteiligung von Qualitätszirkel und Verwaltung dem übernächsten Jugendhilfeausschuss mitgeteilt werden. Ziel muss ein gesichertes, verlässliches Vertretungssystem sein.

Zudem wird die Verwaltung aufgefordert, die Erfahrungen von Düsseldorf und Essen, die diesbezüglich bereits erfolgreich tätig sind, einfließen zu lassen.

Abstimmungsergebnis:

- 14 Zustimmungen: SPD-Fraktion (3), CDU-Fraktion (2), Bündnis 90/ Die Grünen (2), FDP-Fraktion (1), AWO Kreisverband Köln e.V. (1), BDKJ Erzdiözese Köln e.V. (1), Caritasverband Köln e.V. (1), Der Paritätische NRW Kreisgruppe Köln e.V. (1), SJD - Die Falken Kreisverband Köln (1), Sportjugend im Stadtsportbund Köln e. V. (1)
- keine Gegenstimmen
- 1 Enthaltung: Fraktion Die Linke. (1)

Einstimmig zugestimmt.